A u s s c h r e i b u n g

für den 37. Bundeswettbewerb im Jagdhornblasen
des Deutschen Jagdverbandes e.V.
-Vereinigung der deutschen Landesjagdverbände für Wild, Jagd und Natur-
am Samstag, den 12. Juni 2027 (Klasse Es) und Sonntag, den 13. Juni 2027 (Klassen A und G)
im Hofgarten des Barockschlosses Fasanerie in Eichenzell bei Fulda

I. Allgemeines

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche in dieser Ausschreibung genannten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Durchführung des Wettbewerbes

 Für die Durchführung des Bundeswettbewerbes, der in den Wertungsklassen A, G und Es durchgeführt wird, gelten

 - Die DJV-Vorschrift für das Jaghornblasen und
 - Die Richtlinien des DJV für einen Bundeswettbewerb im Es-Hornblasen,

 jeweils in der ab 01.01.2011 geltenden Fassung, veröffentlicht unter http://www.jagdverband.de/content/bl%C3%A4serordnung und http://www.kellerjagdhorn.de
 Darüber hinaus gelten die in dieser Ausschreibung genannten Abweichungen und Ergänzungen.

2. Zeitlicher Ablauf

 - Samstag, der 12. Juni 2027
 13:30 bis 16:30 Uhr Wettbewerb der Klasse Es.
 Anschließend gemeinsames Abschlussblasen und Siegerehrung.
 Der Zeitplan ist vorläufig. Je nach Anzahl der gemeldeten Bläsergruppen können Änderungen erforderlich werden, die diesen dann rechtzeitig mitgeteilt werden.

 - Sonntag, der 13. Juni 2027
 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr Wettbewerb der Klassen A und G.
 Es beginnt die Klasse A.

 Anschließend gemeinsames Abschlussblasen und Siegerehrung.

3. Gesamtleitung

 Die Leitung des Bundeswettbewerbes liegt bei Bundesbläserobmann Jürgen Keller, Ober-Liebersbach 2, 69509 Mörlenbach, Tel.: 06209-1482, Mobil: 0162-4273998; Mail: kellerjagdhorn@web.de

4. Anmeldung und Nennschluss, Datenschutz

 Die Anmeldung für alle Wertungsklassen erfolgt *ausschließlich über die Landesjagdverbände* auf einem digitalen Meldeformular (siehe Anlage 1) an

 Bundesbläserobmann Jürgen Keller
 Ober-Liebersbach 2, 69509 Mörlenbach
 Mail: kellerjagdhorn@web.de

 Nennschluss ist Freitag, der 19. Februar 2027.

 Mit der „Erklärung des Bearbeiters“ auf dem digitalen Meldeformular, bestätigt dieser, dass alle Bläser der gemeldeten Bläsergruppe Mitglieder eines Landesjagdverbandes bzw. eines ausländischen Jagdverbandes oder seiner Untergliederungen (Jägerschaft, Kreisgruppe, Jagdverein, Hegering) sind. Er bestätigt weiterhin, dass die angemeldete Bläsergruppe die Datenschutzerklärung des Deutschen Jagdverbandes und die ergänzenden Datenschutzhinweise für die Durchführung von Bläserwettbewerben (s. Anlage 2), ausdrücklich anerkennt und damit einverstanden ist.

 Gästegruppen

 Herzliche Einladung zur Teilnahme am DJV-Bundeswettbewerb ergeht an Gästegruppen aus dem In- und Ausland, sofern sie Mitglied eines Landesjagdverbandes sind. Sie starten unter denselben Bedingungen wie alle anderen Bläsergruppen, werden in der Siegerliste entsprechend gereiht, aber in einer gesonderten Gästeklasse gewertet. Sie können nicht Bundessieger werden.

5. Nenngeld

 Das Nenngeld für jede Bläsergruppe der Klasse A, G oder Es beträgt 150,00 €.

 Die Nenngebühren sind von den Landesjagdverbänden für alle Bläsergruppen in einer Summe, gleichzeitig mit der Meldung, bis zum 19. Februar 2027 auf das Konto des Deutschen Jagdverbandes e.V. IBAN DE 15 10 07 08 48 05 13 67 42 00 bei der Deutschen Bank (BIC DEUTDED8110) mit Angabe "Nenngebühr Bundeswettbewerb im Jagdhornblasen LJV……." zu überweisen. Nenngeld ist Reuegeld.

 Die Anmeldung einer Bläsergruppe zum Bundeswettbewerb wird erst wirksam, wenn das Nenngeld fristgerecht auf dem o.g. Konto eingegangen ist.

6. Meldebestätigung

Eine gesonderte Meldebestätigung per Mail ergeht nicht.
Auf der Internetseite www.kellerjagdhorn.de werden am 5. Juni 2027 neben allgemeinen Informationen, die Starterlisten mit der Startreihenfolge und

für die Wertungsklassen A und G
die Bekanntgabe der vorzutragenden Losgruppe und des vorzutragenden Selbstwahlstückes,

für die Wertungsklasse Es
die Auflistung der drei von der Bläsergruppe eingereichten Vortragsstücke in der auf dem digitalen Meldebogen angegebenen verbindlichen Reihenfolge veröffentlicht.

Zur besseren Planung der Anreise der Bläsergruppen nach Eichenzell, sind die Starterlisten (ohne die vorzutragende Losgruppe) ab dem 19. März 2027 ebenfalls auf www.kellerjagdhorn.de/DJV-Bundeswettbewerb abrufbar.

7. Reihenfolge der Wettbewerbsvorträge

Bei einmaligem Auftritt sind vorzutragen:

Klasse A und G:	Die in der Starterliste allen Bläsergruppen bekanntgegebene Signalgruppe in der ausgeschriebenen Reihenfolge und das ausgewählte Kürstück.
Klasse Es:	Die drei von der Bläsergruppe im digitalen Anmeldevordruck gemeldeten Vortragsstücke in der angegebenen Reihenfolge.

8. Bewertungsgrundlagen und Bewertung

Jagdsignale

Die beim Wettbewerb der Klassen A und G geforderten Jagdsignale sind in der für den DJV verbindlichen Notierung vorzutragen nach:	
Klasse A	• *Deutscher Jagdverband:* Die Jagdsignale, jeweils neuste Auflage, Franckh-Kosmos-Verlag, Stuttgart, ISBN: 978-3-440-12798-8
Klasse G	• *Reinhold Stief:* Handbuch der Jagdmusik, Band 1, jeweils neuste Auflage, Hubertus-Produktion Stief, Mithrasweg 7, 68526 Ladenburg.

Marsch, Fanfare, Spielstück	
Klasse A und G	Für das Selbstwahlstück sind die von der Bläsergruppe eingereichten Partituren (2) maßgebend. Zugelassen werden nur Originalpartituren ohne wesentliche Änderungen (wie z.B. Streichen oder Hinzufügen von Wiederholungen, dynamischen Zeichen, Fermaten usw.). *Ein Austausch der Notenvorlagen nach Nennschluss ist aus organisatorischen Gründen nicht mehr möglich.*

Vortragsstücke

Klasse Es	Für die Vortragsstücke sind die von der Bläsergruppe eingereichten Partituren (3) maßgebend. Zugelassen werden nur Originalpartituren ohne wesentliche Änderungen (wie z.B. Streichen oder Hinzufügen von Wiederholungen, dynamischen Zeichen, Fermaten usw.). *Ein Austausch der Notenvorlagen nach Nennschluss ist aus organisatorischen Gründen nicht mehr möglich.*

Die Bewertung der einzelnen Bläsergruppen erfolgt durch 5 sachverständige Wertungsrichter, die dem *Anforderungsprofil an Wertungsrichter* des Deutschen Jagdverbandes (Anlage 3 der DJV-Vorschrift für das Jagdhornblasen) entsprechen.

Besonders weisen wir darauf hin, dass nach der DJV-Vorschrift für das Jagdhornblasen, Dirigenten (vor der Gruppe) und die Verwendung von Notenblättern nicht zugelassen sind.

Zum Dirigieren zählen auch

Sichtbar: *Auffällige Bewegungen* mit dem *Horn*, dem *Körper*, mit *den Füßen oder durch vorgezogene Bläser.*

Hörbar: *Lautes, störendes Auszählen der Noten- oder Pausenwerte.*

9. Die Aufstellung der Bläsergruppen erfolgt im Block.

 Die Teilnehmer unterwerfen sich dem Urteil der Wertungsrichter. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Diesbezüglicher Schriftverkehr wird nicht geführt.

10. Ermittlung der Bundessieger und Leistungsauszeichnung
 In jeder Wertungsklasse (A, G und Es) wird ein Bundessieger ermittelt. Die drei Bestplatzierten jeder Wertungsklasse erhalten einen Sachpreis. Die Verleihung von Urkunden, Hornfesselspangen usw., erfolgt entsprechend der DJV-Vorschrift für das Jagdhornblasen.

11. Teilnahme an der 5. Europameisterschaft der Jagdhornbläser
 In der Zeit vom 15.-17. Oktober 2027 findet in Gödöllö/Ungarn die *5. Europameisterschaft der Jagdhornbläser* statt. Der Deutsche Jagdverband kann zu dieser Meisterschaft insgesamt 4 Bläsergruppen der Klassen A, G oder Es delegieren. Zur Auswahl qualifizierter Bläsergruppen werden die Ergebnisse des 37. Bundeswettbewerbes in Eichenzell herangezogen. Die Anmeldung erfolgt, einvernehmlich mit dem Deutschen Jagdverband, ausschließlich über den Bundesbläserobmann.

12. Üben
 Um den Wettbewerbsablauf nicht zu stören, ist jegliches Blasen/Üben im hörbaren Bereich des Austragungsortes untersagt.

13. Quartiere
 Zimmerreservierungen können durch den Deutschen Jagdverband nicht vorgenommen werden. Die teilnehmenden Bläsergruppen besorgen bedarfsweise ihre Quartiere in eigener Zuständigkeit.

14. Organisatorische Informationen
 Weitere organisatorische Hinweise zum DJV-Bundeswettbewerb sind auf der Internetseite http://www.kellerjagdhorn.de abrufbar.

II. Wertungsklassen A und G

1. Teilnahmeberechtigung

 Teilnahmeberechtigt in der

 Klasse A sind Fürst-Pleß-Horn Bläsergruppen, die auf einem Landeswettbewerb in der Klasse A mindestens 585 Punkte erreicht haben, und in der

 Klasse G gemischte Bläsergruppen (Fürst-Pless und Parforcehörner in B), die auf einem Landeswettbewerb in der Klasse G mindestens 585 Punkte erreicht haben.

 - Teilnahmeberechtigt sind darüber hinaus Bläsergruppen aus Landesjagdverbänden, die derzeit keinen Wettbewerb durchführen und daher eine Qualifizierung für den Bundeswettbewerb nicht möglich war.
 - und Bläsergruppen aus Landesjagdverbänden, auf deren Landeswettbewerb weniger als 5 Signale verlangt wurden und aus diesem Grund die Mindestpunktzahl von 585 nicht erreicht werden konnte.

 Mit Ausnahme des musikalischen Leiters, darf jeder Bläser nur in einer Bläsergruppe und in einer Klasse (A oder G) mitwirken. Musikalischer Leiter ist derjenige, der die Gruppe auf den Wettbewerb hin ausgebildet hat und am Wettbewerbstag auch führt. Nichtbeachtung dieser Vorschrift kann zur Disqualifikation der Bläsergruppe führen.

 Die Anzahl der Bläsergruppen, die von den Landesjagdverbänden zum Bundeswettbewerb 2027 entsendet werden können und die erwartet werden, berücksichtigt die Mitgliederzahl der Landesjagverbände und die Teilnahme von Bläsergruppen bei zurückliegenden Bundeswettbewerben. *Die Auswahl der qualifizierten Bläsergruppen ist Sache der Landesjagdverbände.*

 Zugelassen (Richtzahl B-Horngruppen) und erwartet werden:

Landesjagdverband	Anzahl Bläsergruppen	Landesjagdverband	Anzahl Bläsergruppen
Baden-Württemberg	4	Nordrhein-Westfalen	16
Berlin	1	Rheinland-Pfalz	3
Brandenburg	1	Saarland	1
Bremen	1	Sachsen	1
Hamburg	1	Sachsen-Anhalt	1
Hessen	6	Schleswig-Holstein	6
Meckl.-Vorpommern	1	Thüringen	1
Niedersachsen	16	Alle Landesjagdverbände	60

Schöpfen Landesjagdverbände ihr Kontingent an teilnahmeberechtigten Bläsergruppen (Richtzahl) nicht aus, so können die freien Plätze auf andere Landesjagverbände aufgeteilt werden. Landesjagdverbände, die an freien Plätzen interessiert sind, setzen sich bitte vor Nennschluss mit dem Bundesbläserobmann in Verbindung.

2. Zugelassene Instrumente

Klasse A:	Fürst-Pless-Hörner in B in der traditionellen, zweiwindigen Bauart. Ventilhörner dürfen nur dann zum Einsatz kommen, wenn sie wie „Pless-Hörner" gehalten und die Ventile nicht betätigt werden.
Klasse G:	Fürst-Pless-Hörner wie in Klasse A und Parforcehörner in B ohne Ventile (Umschaltventil B/Es ist zulässig).

3. Signalgruppen
Für den Bundeswettbewerb 2027 werden folgende Signalgruppen gebildet:

Wertungsklassen A und G:

Signalgruppe 1 Begrüßung Elch tot Das Hohe Wecken Das Ganze-Treiben zurück Selbstwahlstück	Signalgruppe 2 Begrüßung Wisent tot Hirsch tot Wagenruf Selbstwahlstück	Signalgruppe 3 Begrüßung Muffel tot Fuchs tot Hunderuf Selbstwahlstück
Signalgruppe 4 Begrüßung Bär tot Reh tot Blattschlagen Selbstwahlstück	Signalgruppe 5 Begrüßung Gams tot Sau tot Wildablegen Selbstwahlstück	Signalgruppe 6 Begrüßung Damhirsch tot Jagd vorbei – Halali Aufmunterung zum Treiben Selbstwahlstück

Es kommen alle sechs Signalgruppen zum Vortrag, wobei diese nach jeder Bläsergruppe gewechselt wird. Einblasen vor dem eigentlichen Wettbewerbsvortrag ist nicht gestattet.

Selbstwahlstück (Marsch, Fanfare oder Spielstück, kein Jagdsignal!):
Für den Vortrag des Selbstwahlstückes gilt die DJV-Bläserordnung entsprechend. Der Vortrag erfolgt auch hier ohne Noten und Dirigent (sichtbar und hörbar) und mit denselben Hörnern, mit denen auch die Signale geblasen wurden.

Das Stück muss mindestens 24 Takte lang sein (einschl. der Wiederholungen) und in

- Klasse A: mindestens 3-stimmig, in
- Klasse G: mindestens 4-stimmig (2 Pless-, 2 Parforcehornstimmen)

gesetzt sein.

Eine Bewertung nach der Schwierigkeit erfolgt nicht, jedoch werden Stücke, die der Kategorie „leicht“ zugeordnet werden können, zum Wettbewerb nicht zugelassen. In Zweifelsfällen setzen Sie sich bitte vor Abgabe der Meldung mit dem Bundesbläserobmann in Verbindung.
Um Wiederholungen möglichst zu vermeiden, reicht jede Gruppe aus ihrem Repertoire die Noten von zwei Selbstwahlstücken (gerne auch Eigenkompositionen) zur Auswahl in 1-facher Ausfertigung als gut leserliche und kopierfähige Partitur (im Format DIN A 4 hoch, einseitig bedruckt, nicht geklammert) zusammen mit der Meldung zum Bundeswettbewerb ein. Auf der Partitur sind der Name des Komponisten (GEMA) und der Bläsergruppe anzugeben. Bitte keine Partituren per Fax.

Aus den von jeder Bläsergruppe eingereichten Selbstwahlstücken wählt der Bundesbläserobmann das beim Wettbewerb zum Vortrag kommende aus. Die Bekanntgabe des ausgewählten Selbstwahlstückes erfolgt mit der Veröffentlichung der Starterlisten am 5. Juni 2027 auf www.kellerjagdhorn.de

III. Wertungsklasse Es

1. Teilnahmeberechtigung
 Teilnahmeberechtigt sind Bläsergruppen, die bereits an einem Landeswettbewerb der Klasse Es teilgenommen haben.

 Da derzeit nicht in allen Landesjagdverbänden Es-Horn-Wettbewerbe stattfinden, sind auch Gruppen teilnahmeberechtigt, die noch nicht an einem Landeswettbewerb der Klasse Es teilgenommen haben, aber über ausreichende Erfahrungen im Es-Hornblasen verfügen.

 Die Anzahl der teilnehmenden Gruppen pro Landesjagdverband ist nicht begrenzt. Die Auswahl qualifizierter Bläsergruppen ist Sache der Landesjagdverbände.

 Mit Ausnahme des musikalischen Leiters, darf jeder Bläser nur in einer Es-Horn-Bläsergruppe mitwirken. Musikalischer Leiter ist derjenige, der die Gruppe auf den Wettbewerb hin ausgebildet hat und am Wettbewerbstag auch führt. Nichtbeachtung dieser Vorschrift kann zur Disqualifikation der Bläsergruppe führen.

 Selbstverständlich können Bläser, die sich am Es-Hornwettbewerb beteiligen, anderntags auch in einer Bläsergruppe der Wertungsklasse A oder G starten und umgekehrt.

2. Zugelassene Instrumente
 Parforcehörner in Es und/oder Umschalt- (Doppel-) hörner in B/Es.

3. Vortragsstücke

 In der Klasse Es sind drei Stücke jagdlichen Charakters (Wild, Wald, Jagd, Natur im weitesten Sinne) nach eigener Wahl unter Beachtung folgender Rahmenbedingungen vorzutragen:

a.	Jede Gruppe wählt aus ihrem Repertoire 3 Vortragsstücke aus, *möglichst* jeweils 1 Stück aus Deutschland, Österreich/Böhmen und Frankreich und reicht die Partituren zusammen mit dem digitalen Meldebogen (Anlage 1) bei dem für sie zuständigen Landesjagdverband ein. (1-fache Ausfertigung als gut leserliche und kopierfähige Partitur (im Format DIN A 4, einseitig bedruckt, nicht geklammert). Auf der Partitur sind der Name des Komponisten (GEMA) und der Bläsergruppe anzugeben. Bitte keine Partituren per Fax).
b.	Das Stück muss mindestens 24 Takte lang (einschl. der Wiederholungen) und mindestens 4-stimmig gesetzt sein. (Le Clocher de Dampièrre (J. Levitre) ist zulässig).
c.	Keine längeren Soli Passagen (Bewertet werden soll der Gruppenvortrag)
d.	Keine Stücke aus der Hubertusmesse (Hubertusmarsch ist zulässig)
e.	Eine Bewertung nach der Schwierigkeit erfolgt nicht, jedoch werden Stücke, die der Kategorie „leicht“ zugeordnet werden können, zum Wettbewerb nicht zugelassen.

 In Zweifelsfällen setzen Sie sich bitte vor Abgabe der Meldung mit dem Bundesbläserobmann in Verbindung.

4. Einblasen

 Den Bläsergruppen der Klasse Es ist es gestattet, unmittelbar vor dem ersten Wettbewerbsvortrag, einige Töne anzublasen, die keine Tonfolge aus dem nachfolgenden Wettbewerbsstück der Bläsergruppe sein darf. Bläsergruppen, die hiervon Gebrauch machen möchten, zeigen dies durch Handzeichen an, sobald sie auf der Bühne Aufstellung genommen haben.

5. Entwässern der Hörner

 Bedarfsweise und im notwendigen Umfang ist das Entwässern der Hörner zwischen den einzelnen Wettbewerbsvorträgen gestattet.

Berlin, im November 2026

Anlage 1:

Digitaler Anmeldebogen:

Der digitale Anmeldebogen ist unter http://www.kellerjagdhorn.de abrufbar.

- ✓ Am PC-Bildschirm bitte die blau schattierten Felder befüllen bzw. mit der eingeblendeten Pfeiltaste auswählen.
- ✓ als PDF-Datei abspeichern,
- ✓ ausdrucken,
- ✓ und zusammen mit den ausgewählten Partituren an den für Sie zuständigen Landesjagdverband senden.

Anlage 2:

Ergänzend zur Datenschutzerklärung des Deutschen Jagdverbandes, gelten für die Durchführung des DJV-Bundeswettbewerbes im Jagdhornblasen nachfolgende Datenschutzhinweise:

Im Rahmen der Durchführung der Veranstaltung werden personenbezogene Daten erhoben, die zur Durchführung erforderlich sind. Wegen des Wettkampfcharakters der Veranstaltung werden – entsprechend der langjährigen Praxis - auch die Ergebnisse veröffentlicht, auch über die Veranstaltung hinaus, d.h. insbesondere dauerhaft im Internet; Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Teilnehmer, die dies nicht wünschen, können dem gegenüber Hermann Kuper (Hermann Kuper h.kuper@jagdverband.de) bis zum Tag vor Beginn der Veranstaltung widersprechen („Mit der Veröffentlichung meiner Ergebnisse bin ich nicht einverstanden“). Im Rahmen der Veranstaltung werden für die Berichterstattung (insbesondere in der Presse und im Internet einschließlich der sozialen Medien) Foto und Videoaufnahmen gemacht; Rechtsgrundlage ist hier ebenfalls Art. 6 Abs. 1 f).

Es gelten ergänzend die Datenschutzhinweise unter https://www.jagdverband.de/datenschutzinformation

Hinweise zur Anreise

Auf der Internetseite www.kellerjagdhorn.de, ist unter dem Button „DJV-Bundeswettbewerb“ ein entsprechend voreingestellter Routenplaner vorhanden.

Eingabe in Ihr Navigationsgerät: 36043 Fulda - Fasaneriestraße

VON NORDEN
Autobahn A 7 - Kassel-Würzburg, Abfahrt Fulda-Nord, der B 27 folgen bis Ausfahrt Fulda-Bronnzell (Beschilderung „Schloss Fasanerie“), am Ortsende im Kreisverkehr in die Allee „Fasaneriestraße“ einbiegen und bis zum Schloss fahren.

VON SÜDEN
Autobahn A 7 - Würzburg-Kassel, Dreieck Fulda, Anschluss Eichenzell
Autobahn A 66 - Frankfurt-Fulda, Dreieck Fulda, Anschluss Eichenzell

Beschilderung „Schloss Fasanerie“, geradeaus durch Eichenzell fahren bis Fulda-Bronnzell, im Kreisverkehr nach rechts in die Allee „Fasaneriestraße“ einbiegen.

PKW- und Busparkplätze sind vorhanden und entsprechend ausgeschildert. Den Park-platzeinweisern (FFW Eichenzell) ist Folge zu leisten.